

2652

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

**Refinanzierung der Vergütung für im Rahmen der Komplexleistung Persönliche Assistenz
erbrachte Assistenzleistungen im Arbeitgeber*innenmodell**

Rote Nummer:

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 18.12.2025
Drs. 19/2828 (B. 83)

Ansätze: 1166 / 68128

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	118.662.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	105.260.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	105.260.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	124.716.475,46 €
Verfügungsbeschränkungen:		0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 30.01.2026)		11.095.357,36 €

Gesamtausgaben

entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen: ⁴

„Der Senat wird aufgefordert, zum 31. März 2026 über die Entwicklung der Kosten und der Umsetzung der tariflichen Vergütung bei dem Arbeitgeber-Modell und den Assistenzdiensten für Menschen mit Behinderung zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Die Komplexleistung Persönliche Assistenz wird im Land Berlin mit Stand zum 3. Januar 2026 von insgesamt 435 Leistungsberechtigten in Anspruch genommen. Davon entfallen 305 Fälle auf das Sachleistungsmodell (Vergleich zu 288 Fällen zum 1.1.2025) und 130 Fälle auf das Persönliche Budget (Geldleistungsmodell / Vergleich 134 Fälle zum 1.1.2025). Damit blieb die absolute Zahl der Leistungsberechtigten im sogenannten Arbeitgeber*innenmodell nahezu konstant. Dies bestätigt aus Sicht des Senates, dass das Leistungsmodell weiterhin gut angenommen und umgesetzt wird.

Im Sachleistungsmodell beträgt der durchschnittlich zu deckende Unterstützungsbedarf durch einen Assistenzdienst etwa 16,10 Stunden pro Tag und Leistungsfall. Im Rahmen eines Persönlichen Budget werden durchschnittlich 18,74 Stunden pro Tag an Unterstützung bewilligt.

Die Gesamtkosten für das Kapitel 1166, Titel 68128 beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt etwa 125 Millionen Euro, wobei die 130 Leistungsfälle im Geldleistungsmodell hiervon einen Anteil von knapp 32 Millionen einnahmen. Die Leistungserbringung für die 305 Fälle im Rahmen eines Assistenzdienstes nahm etwa 88,3 Millionen Euro in Anspruch. Die verbleibenden circa 4,7 Millionen Euro aus dem Titel 68128 musste das Land Berlin für die Finanzierung der Kosten für die Hilfe zur Pflege für die außerhalb von Berlin untergebrachten Leistungsberechtigten aufwenden. Damit wurde der Titelanatz im Jahr 2025 um circa 6 Millionen Euro überschritten.

In den 130 Persönlichen Budgets für die Komplexleistung Persönliche Assistenz wurden, befristet bis 31.12.2025, 119 der Leistungsberechtigten auf der Basis der Fachlichen Weisung Nr. 1/2023 vergütet. Die Grundlage der hierin enthaltenen besonderen Vergütungsbestandteile war die befristete Umsetzung von weiten Teilen der in der Tarifniederschrift zwischen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitgeber*innen mit Persönlicher Assistenz (AAPA) und ver.di vom 30.06.2021 niedergeschriebenen Forderungen. Den Hauptumfang der Weisung nimmt die Vergütung der im Geldleistungsmodell beschäftigten Assistenzkräfte analog der Entgeltgruppe (EG) 5 ein. Voraussetzung für diese Anwendbarkeit war lediglich die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber*innen Persönlicher Assistenz (AAPA).

Die verbleibenden 21 Leistungsberechtigten im Geldleistungsmodell vergüten ihre beschäftigten Assistenzkräfte ebenfalls tariflich auf der Basis der Entgeltgruppe 3 TV-L, welche bisher als die rechtlich und sachgemäß anerkannte Eingruppierung gilt. Rechtlich anerkannt sind auch die regelmäßige Jahressonderzahlung und pflegetypische Zulagen für die Arbeit an den Wochenenden, in der Nacht und an Feiertagen. Dazu werden in den

Kalkulationen der Persönlichen Budgets weitere budgetbegleitende Kosten wie etwa für externe Lohnbüros, Versicherungs- und Verwaltungskosten und Kosten für Budgetberatung vom Land Berlin gezahlt.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung